



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
SPNV-Etat 2022			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	S/X/2021/0201	26.11.2021	8

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
-----------------------	----------------------	-----------------------	-----------------

Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Empfehlung	02.12.2021	<input type="checkbox"/>
---	------------	------------	--------------------------

Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	03.12.2021	<input type="checkbox"/>
--	------------	------------	--------------------------

Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	07.12.2021	<input type="checkbox"/>
----------------------------	--------------	------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt:

- den SPNV-Etat 2022 gemäß Drucksache Nr. S/X/2021/0201
- die Bereitstellung von Mitteln für diverse Infrastrukturmaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Die VRR AöR legt den als Anlage beigefügten SPNV-Etat 2022 gemäß § 5 (3) der Satzung der VRR AöR zur Genehmigung vor.

Der SPNV-Etat 2022 beinhaltet das fahrplan- und kapazitätsmäßige SPNV-Leistungsangebot in Höhe von rd. 51,1 Mio. Zugkilometern zur Bedienung der Allgemeinheit und dessen finanzielle Auswirkungen.

Bei der Kalkulation wurden die bestehenden Verkehrsverträge zugrunde gelegt.

Der SPNV-Etat 2022 weist einen Jahresfehlbetrag i.H.v. -54.426 T€ aus, dies entspricht den erwarteten Mindereinnahmen aus diversen Tarifen durch die Covid-19-Pandemie. Der Jahresfehlbetrag kann zurzeit nicht durch zusätzliche Erträge aus Landes- oder Bundesmitteln ausgeglichen werden, da bisher keine Zusage von Bund und Land zur Erweiterung der Richtlinien für Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV NRW vom 25.08.2020 erteilt wurde.

Das Defizit kann, wie im Wirtschaftsplan 2021 temporär durch Mittel gedeckt werden, die zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen in den Folgejahren (ab 2023 ff) vorgesehen sind sowie durch Mittel, die aus Einsparungen und Umfinanzierung aus Altjahren zur Verfügung stehen. Die für den Ausgleich des Planes 2021 veranschlagten Mittel werden nicht benötigt, da ein neuer Rettungsschirm für 2021 beschlossen wurde. Entsprechend werden diese Mittel nun zur temporären Defizitdeckung im Jahr 2022 verwendet. Um die Finanzierung der damit ursprünglich geplanten Infrastrukturmaßnahmen weiterhin aufrecht zu erhalten, muss diese temporäre Deckung im Jahr 2022 bzw. spätestens 2023 ausgeglichen werden.

Einzelheiten können dem als Anlage beigefügten SPNV-Etat 2022 entnommen werden.

1) Diverse Infrastrukturmaßnahmen:

Für 2022 sind folgende Zuschüsse für Investitionen im SPNV neu eingeplant:

- Raterger Weststrecke (Beteiligung VRR an 50% der Eigenanteile)
Weiterleitung der Landesmittel bzw. der Anteile der Anrainer Kommunen . 7.410 T€
Komplementärfinanzierung VRR 390 T €
- Hertener Bahn BÜ Maßnahme Langenbochumer Str 90 T €
- Planungskosten LPH 1+2 Bahnsteigverlängerung NMN (Kostenerhöhung)
Tranche 1-3 164 T €
Tranche 4 240 T €
- PlaKo LPH 1+2 Bahnsteigverlängerung S-Bahn Köln (S6/S68)
KaPa Köln 2029..... 100 T €
KaPa Köln 2026 (Kostenerhöhung) 39 T €
- Planungskosten LPH 1+2 Stationsertüchtigung (IGA 2027)
DU Hochfeld-Süd..... 625 T€

Die Maßnahmen Bahnsteigverlängerung NMN und Bahnsteigverlängerung S-Bahn Köln werden durch die VRR AöR beauftragt und zu 90 % durch §12 ÖPNVG NRW gefördert.

Anlage